PLANZEICHENLEGENDE

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND BAUWEISE
§ 9 Abs. 1 Nr. 1+2 BauGB

WR — Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)

FÜLLSCHEMA NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung	maximale Traufhöhe
GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß	Haustypen E = nur Einzelhäuser zulässig
Bauweise o = offene Bauweise	Dachform SD = Satteldach WD = (Krüppel-)Walmdach ZD = Zeltdach Dachneigung

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE, STELLUNG BAULICHER ANLAGEN
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO

Baugrenze

Firstrichtung Hauptgebäude (zwingend)

VERKEHRSFLÄCHEN
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

W — Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Wohnweg

Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

14,0m — Bemaßung

Schutzstreifen Ferngas — Schutzstreifen Gas-Fernleitung (Nachrichtliche Übernahme)

288/12 — Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer (Bestand)

Flurstücksgrenze (geplant)

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellung des Bauleitplans (§ 2 BauGB)

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB	24.01.2017
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB	28.02.2019

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 BauGB)

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung	28.02.2019
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	01.03.2019 - 01.04.2019

Offenlage

Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Unterrichtung und Billigung des Entwurfs für die Offenlage	23.07.2019
Ortsübliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB	22.08.2019
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB	29.08.2019 - 29.09.2019

Beteiligung der Behörden (§ 4 BauGB)

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB	01.03.2019 - 01.04.2019
Behandlung der Stellungnahmen der Beteiligung nach § 4 Abs.2 BauGB und Billigung des Entwurfs für die erneute Beteiligung	23.07.2019
Erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB	02.08.2019 - 30.09.2019

Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss

Behandlung und Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen gem. § 1 Abs. 7 BauGB	22.10.2019
Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB	22.10.2019

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Stadt Neuenbürg, den _____ _____

Horst Martin
Bürgermeister

Bekanntmachung und Inkrafttreten
Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB _____

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Willstätt bereit gehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Stadt Neuenbürg, den _____ _____

Horst Martin
Bürgermeister

NEUENBÜRG

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Wohngebiet Buchberg III, 10. Änderung"

02 Zeichnerischer Teil

Datum 22.10.2019 Maßstab 1:500

BHM Planungsgesellschaft mbH
Bruchsal ▪ Freiburg ▪ Nürtingen
info@bhmp.de

1780-2_191022_02_Zeichnerischer_Teil.vwOriginalformat 0,841/0,4 x Bearb. PS